

Wien, Dezember 2007

## Information für Dienstgeberinnen und Dienstgeber Wichtige Änderungen ab 1. Jänner 2008

Sehr geehrte Dienstgeberin!  
Sehr geehrter Dienstgeber!

Nachstehend übermitteln wir Ihnen eine Übersicht zu den für Sie wichtigen Änderungen ab 1. Jänner 2008:

### ○ NEUE MELDEBESTIMMUNGEN

#### 1) Anmeldung vor Arbeitsantritt

Ab 1. Jänner 2008 ist bundesweit die Anmeldung für pflichtversicherte Personen (Dienstnehmer/innen, freie Dienstnehmer/innen, fallweise Beschäftigte, Lehrlinge) vor Arbeitsantritt zu erstatten.

Dazu haben Sie zwei Möglichkeiten:

##### 1. Sie erstatten die Anmeldung mit allen Daten vor dem Arbeitsantritt (vollständige Meldung).

Diese ist aus unserer Sicht die effizienteste und ökonomischste Variante, um die künftigen gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

##### 2. Ist Ihnen das nicht möglich, müssen Sie die Anmeldung in zwei Schritten durchführen:

Erster Schritt: Sie erstatten die Mindestangaben-Anmeldung mit den geforderten Mindestangaben vor dem Arbeitsantritt. Die Meldung muss die DG-Kontonummer, den Namen der/des Versicherten, die Versicherungsnummer bzw. das Geburtsdatum sowie Ort und Tag der Beschäftigungsaufnahme enthalten.

Zweiter Schritt: Sie erstatten die Anmeldung mit allen Daten innerhalb von sieben Tagen ab Beginn der Pflichtversicherung.

#### 2) Einheitliche Meldefrist für die Abmeldung

Ebenfalls ab 1. Jänner 2008 muss die Abmeldung binnen sieben Tagen nach dem Ende der Pflichtversicherung erfolgen. Eine Erstreckung dieser Frist ist nicht mehr zulässig. Bestehende Vereinbarungen verlieren daher ab 1. Jänner 2008 ihre Gültigkeit.

### ○ FREIE DIENSTVERTRÄGE

#### 1. Vollversicherte freie Dienstnehmer/innen

**Arbeitslosenversicherungsbeitrag (AIV-Beitrag), Zuschlag nach dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IE), Umlage zur Kammer für Arbeiter/innen und Angestellte (KU)**

Vollversicherte (kranken-, unfall- und pensionsversicherte) freie Dienstnehmer/innen unterliegen ab 1. Jänner 2008 der Pflichtversicherung in der Arbeitslosenversicherung (AIV). Daher sind ab 1. Jänner 2008 auch der AIV-Beitrag und der IE für vollversichert beschäftigte freie Dienstnehmer/innen zu entrichten. Weiters gehören freie Dienstnehmer/innen ab 1. Jänner 2008 zur Kammer für Arbeiter/innen und Angestellte. Analog ist für vollversicherte freie Dienstnehmer/innen auch die KU zu zahlen.

Bezeichnung	Gesamt in %	DG-Anteil in %	DN-Anteil in %
AIV-Beitrag	6,00	3,00	3,00
IE	0,55	0,55	-
KU	0,50	-	0,50

## 2. Freie Dienstverhältnisse von vollversicherten und von geringfügig beschäftigten Personen Betriebliche Mitarbeiter/innen- und Selbständigenvorsorge

Mit 1. Jänner 2008 sind die freien Dienstverhältnisse von vollversicherten und geringfügig beschäftigten Personen verpflichtend in das „Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz – BMSVG“ (vorher: „Betriebliches Mitarbeitervorsorgegesetz – BMVG“) einbezogen. Daher ist ab 1. Jänner 2008 der Beitrag zur betrieblichen Vorsorge für Mitarbeiter/innen (MV-Beitrag) von 1,53 % für alle bestehenden freien Dienstverhältnisse von vollversicherten und geringfügig beschäftigten Personen zu entrichten.

Wird ein freies Dienstverhältnis mit Vollversicherung oder als geringfügig Beschäftigte/r ab Jänner 2008 neu begonnen, besteht Beitragspflicht erst nach Ablauf des beitragsfreien ersten Monats.

**Beachten Sie bitte:** Die Änderungen zu den freien Dienstverhältnissen bedingen für Sie auch eine Umstellung der betreffenden Lohnkonten und/oder Ihrer Software. Entsprechend ist von Ihnen per 1. Jänner 2008 eine Änderungsmeldung für jede vollversicherte oder geringfügig beschäftigte Person in einem freien Dienstverhältnis erforderlich. Bitte ergänzen Sie darauf die jeweils zutreffenden Felder

- „Änderung ab“
- „Mitarbeitervorsorge-Beitrag ab“ (entspricht auf der Papier-Meldung dem Feld „MV-Beitragszahlung“)
- „Beitragsgruppe“ (entspricht auf der Papier-Meldung dem Feld „Änderung der Beitragsgruppe“)

Beitragsgruppen zu den freien Dienstverhältnissen	bisher	ab 2008
Zugehörigkeit zur Pensionsversicherung der Arbeiter/innen (PV Arb)	L2r	L1r (AIV-Bonus J1r)
PV Arb, Frauen und Männer nach vollendetem 56. Lebensjahr – ab folgendem Monats-ersten	L2r	L2ru
PV Arb, Personen mit Anspruch auf Alterspension und gleichzeitigem Ausschluss vom Arbeitslosengeld (§ 22 Abs. 1 AIVG) oder Frauen nach vollendetem Mindestalter für die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer – ab folgendem Monatsersten	L2r	L2r
Zugehörigkeit zur Pensionsversicherung der Angestellten (PV Ang)	M2r	M1r (AIV-Bonus Y1r)
PV Ang, Frauen und Männer nach vollendetem 56. Lebensjahr – ab folgendem Monats-ersten	M2r	M2ru
PV Ang, Personen mit Anspruch auf Alterspension und gleichzeitigem Ausschluss vom Arbeitslosengeld (§ 22 Abs. 1 AIVG) oder Frauen nach vollendetem Mindestalter für die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer – ab folgendem Monatsersten	M2r	M2r
Für Frauen und Männer mit vollendetem 60. Lebensjahr gelten weiterhin die Beitragsgruppen L4ru (PV Arb) und M4ru (PV Ang).		

### ○ ÄNDERUNG DER BEITRAGSSÄTZE ZUR KRANKENVERSICHERUNG (KV) UND DES IE

Bezeichnung	Gesamt in %	DG-Anteil in %	DN-Anteil in %	Veränderung gegenüber 2007	
				DG-Anteil in %	DN-Anteil in %
KV-Arbeiter/innen	7,65	3,70	3,95	+ 0,15	+/- 0,00
KV-Angestellte	7,65	3,83	3,82	+ 0,08	+ 0,07
KV-Freie Dienstverhältnisse	7,65	3,78	3,87	+ 0,28	+ 0,27
IE	0,55	0,55	-	- 0,15	-

### ○ VERÄNDERLICHE WERTE

Tägliche Höchstbeitragsgrundlage	EUR	131,00
Monatliche Höchstbeitragsgrundlage	EUR	3.930,00
Jährliche Höchstbeitragsgrundlage für Sonderzahlungen	EUR	7.860,00
Monatliche Höchstbeitragsgrundlage für freie Dienstverhältnisse ohne Sonderzahlungen	EUR	4.585,00
Tägliche Geringfügigkeitsgrenze	EUR	26,80
Monatliche Geringfügigkeitsgrenze	EUR	349,01
Grenzwert für die Dienstgeber/innen-Abgabe (DAG)	EUR	523,52

**Sämtliche Änderungen werden auch in unserer nächsten Zeitschrift „Dienstgeberinformation“ wieder ausführlich behandelt. Die Zeitschriften „Dienstgeberinformation“, den Arbeitsbehelf 2008, den Jahreskalender 2008 und die beitragsrechtlichen Werte finden Sie auf unserer Website [www.wgkk.at](http://www.wgkk.at) => Dienstgeber.** Der gedruckte Arbeitsbehelf 2008, der ebenfalls sämtliche vor Weihnachten 2007 im Parlament beschlossenen Änderungen enthalten wird, ist noch in Druck und wird im Jänner 2008 an die Abonentinnen und Abonenten versendet. Sollten Sie zur Beitragsabrechnung Auskünfte benötigen, informiert Sie unsere Melde-, Versicherungs- und Beitragsabteilung gerne telefonisch unter unserer Service-Nummer (+43 1) 601 22-2727.

Mit freundlichen Grüßen  
Wiener Gebietskrankenkasse